

IN VIA Lübeck e.V.

Josephinenstraße 27
Tel.: 0451/4 80 63 94-0
Fax: 0451/4 80 63 94-1
e-mail: Info@INVIA-Lübeck.de
www.INVIA-Luebeck.de



Ganztags an Schule

Betreute Grundschule an der Grundschule Lübeck- Niendorf

Betreuungsordnung im Schuljahr 2021/2022

(01.08.2021 – 31.07.2022)

Die Betreute Grundschule an der Grundschule Niendorf ist ein Angebot im Rahmen der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit von IN VIA. Grundlage ist ein Kooperationsvertrag zwischen IN VIA Lübeck e.V., der Grundschule Niendorf und der Hansestadt Lübeck.

1. Betreuungszeiten

1.1. *Betreuungszeiten in der Schulzeit*

Frühbetreuung (nur 1. Klasse): Montag bis Freitag von 07:45 Uhr bis 08:45 Uhr

Nachmittagsbetreuung: Montag bis Freitag von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr.

1.2. *Betreuungszeiten in den Ferien*

Nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck ist die Betreute Grundschule im Schuljahr 34 Ferientage geöffnet. Für Kinder berufstätiger Eltern oder Eltern, die sich in einer Weiterbildung befinden, werden zusätzlich weitere 10 Tage Ferienbetreuung an einer anderen Schule im Schulsozialraum angeboten. Jedes Kind darf pro Schuljahr insgesamt bis zu 30 Ferienbetreuungstage in Anspruch nehmen.

1.2.1 *Betreuungszeiten an der Grundschule Lübeck-Niendorf im Schuljahr 2021/2022:*

Herbstferien 2021:

04.10.2021 – 08.10.2021: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

11.10.2021 – 15.10.2021: Geschlossen

Weihnachtsferien 2021/2022:

23.12.2021 – 02.01.2022: Geschlossen

03.01.2022 – 07.01.2022: Von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Osterferien 2022:

04.04.2022 – 08.04.2022: Geschlossen.

11.04.2022 - 14.04.2022: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Christi Himmelfahrt 2022:

27.05.2022: Geschlossen.

Sommerferien 2022:

04.07.2022 - 22.07.2022: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

25.07.2022 - 31.07.2022: Geschlossen

Bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage: Von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Achtung: Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung an der Schule oder im Schulsozialraum ist eine separate Anmeldung notwendig. Diese erhalten Sie rechtzeitig jeweils vor den Ferien.

1.2.2. Zusätzliche Ferienbetreuungszeiten – (NUR FÜR KINDER VON BERUFSTÄTIGEN ELTERN UND ELTERN IN EINER WEITERBILDUNG.)

Sofern mindestens jeweils 10 Kinder von berufstätigen Eltern bzw. Kinder von Eltern in einer Weiterbildung für die zusätzlichen Ferienbetreuungszeiten angemeldet werden, wird für diese Kinder zu folgenden Zeiten eine zusätzliche Ferienbetreuung angeboten:

Osterferien 2022:

04.04.2022 – 08.04.2022: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

ACHTUNG: Dieses Betreuungsangebot findet an der OGS Mühlenweg-Schule statt.

Sommerferien 2022:

25.07.2022 - 29.07.2022: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Kosten: Für die zusätzliche Ferienbetreuung wird ein Extra-Beitrag in Höhe von 19,50 € pro Woche erhoben. Diese setzen sich aus 4,00 € für die Betreuung und 15,50 € Essenskosten zusammen.

2. Betreuungsangebot

Früh- und Nachmittagsbetreuung können unabhängig voneinander gewählt werden.

2.1. Frühbetreuung

Das Betreuungsangebot beinhaltet Beaufsichtigung der Kinder sowie Spiel- und Kreativangebote. Hausaufgabenhilfe erfolgt ausschließlich in der Nachmittagsbetreuung.

2.2. Nachmittagsbetreuung

Das Betreuungsangebot beinhaltet ein Mittagessen, Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben sowie Spiel- Sport- und Kreativangebote. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch. Die Hausaufgaben werden in Räumen der Schule unter Aufsicht erledigt. Die Betreuer/innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, bieten nach Möglichkeit Hilfestellung an, geben aber *keinen Nachhilfeunterricht*. Die Betreuer/innen motivieren die Schüler/innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung. Lesehausaufgaben müssen grundsätzlich zu Hause gemacht werden.

3. Kosten

Für die Betreuung von Kindern in einer städtisch geförderten Schulkindbetreuung in Lübecker Grundschulen werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge in der Nachmittagsbetreuung wird von der Hansestadt Lübeck vorgegeben und richtet sich nach dem gewünschten Umfang der Betreuung.

3.1. Frühbetreuung

Betreuung an 5 Tagen pro Woche

von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr: 20,00 € monatlich (von August 2021- Juli 2022).

Betreuung an 3 Tagen pro Woche

von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr: 12,00 € monatlich (von August 2021- Juli 2022).

3.2. Nachmittagsbetreuung

Betreuung an 5 Tagen pro Woche bis 16:00 Uhr: 176,00 € monatlich (von August 2021- Juli 2022).
(120,00 € Betreuungskosten zzgl. 56,00 € Essen)

Betreuung an 5 Tagen pro Woche bis 15:00 Uhr: 156,00 € monatlich (von August 2021- Juli 2022).
(100,00 € Betreuungskosten zzgl. 56,00 € Essen)

Betreuung an 3 Tagen pro Woche bis 16:00 Uhr: 103,50 € monatlich (von August 2021- Juli 2022).
(70,00 € Betreuungskosten zzgl. 33,50 € Essen)

Wichtig zu wissen:

Die Verträge gelten jeweils für ein Schuljahr vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Eine Kündigung während des Schuljahres ist ausschließlich möglich, wenn das Kind die Schule verlässt.

Beitragspflicht besteht jeweils ab Beginn des Schuljahres am 01.08. bis zum Ende des Schuljahres am 31.07. des Folgejahres.

Die Elternbeiträge sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

3.3. Beitragsermäßigung

Sie können unter folgenden Umständen eine Ermäßigung des Elternbeitrags beantragen:

3.3.1. Wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Asylbewerberleistungen

3.3.2. Bei einem geringem Einkommen.

Der Elternbeitrag wird in diesem Fall individuell ermittelt.

3.3.3. Geschwisterermäßigung

Werden Geschwisterkinder gleichzeitig in anerkannten Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen oder einer Offenen Ganztagschule im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betreut, kann ein Antrag auf Geschwisterermäßigung gestellt werden. Beim Bezug von Leistungen nach Punkt 3.3.1. haben Sie diese Möglichkeit nicht. Ermäßigungsanträge erhalten Sie *im Schulsekretariat*. Dort wird auch abschließend über eine Unterstützung entschieden und eine Mitteilung erstellt, welche Summe Sie an uns bezahlen müssen.

3.4. Zahlungsziel

Der Kostenbeitrag wird im Voraus bis zum 03. Kalendertag eines jeden Monats fällig.

Bitte überweisen Sie ihn auf folgendes Konto unserer Bankverbindung:

Kontoinhaber: IN VIA Lübeck e.V.
Bank: Commerzbank
IBAN: DE68 2304 0022 0022 9989 00

Bitte nennen Sie als **Verwendungszweck den Namen Ihres Kindes sowie die Kundennummer**, die Sie mit der Anmeldebestätigung erhalten.

3.5. Verspätete Abholung

Die Betreuung der Kinder endet um 16:00 Uhr. Wird ein Kind später aus der Betreuung abgeholt, so werden hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 8,00 € pro angefangener Viertelstunde in Rechnung gestellt.

3.6. Ferienbetreuung

Der gewählte Betreuungsumfang - 3 oder 5 Tage pro Woche - gilt auch für die Ferienbetreuung.

3.7. Pfandgebühr Ferienbetreuung

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig.

Diese erhalten Sie rechtzeitig jeweils vor den Ferien. Mit der Anmeldung für die Ferienbetreuung erheben wir eine *Pfandgebühr* von 15,00 €, für die Sommerferienbetreuung beträgt diese Gebühr 30,00 €.

Nimmt Ihr Kind wie angemeldet an der Ferienbetreuung teil, erhalten Sie das Geld nach den Ferien zurückgezahlt. Nimmt Ihr Kind nach Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teil (Ausnahme: Durch ärztliches Attest bestätigte Krankheit des Kindes), behalten wir das Geld zur Begleichung von entstandenen Mehrkosten (z.B. den Nichterhalt von Rabatten für reservierte Gruppeneintritts- und Fahrkarten) ein.

4. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform.

4.1. Anmeldeunterlagen

Kinder können mit einem Anmeldeformular in der Betreuten Grundschule angemeldet werden, das in der Betreuten Grundschule oder im Internet unter „www.invia-luebeck.de→ Leistungen→ Schulkindbetreuung→ Schule Niendorf→ mehr erfahren“ im Internet erhältlich ist.

Wichtig zu wissen: Ein Betreuungsverhältnis kommt erst zu Stande, wenn die Aufnahme in die Betreute Grundschule schriftlich von IN VIA bestätigt worden ist.

4.2. Masernschutz

Am 01.03.2020 ist das sog. Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Zum Schutz der individuellen und der öffentlichen Gesundheit sieht das Gesetz unter anderem vor, dass Kinder, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, entweder einen nach den STIKO-Empfehlungen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen.

Als Gemeinschaftseinrichtungen gelten u.a. insbesondere auch Kindertagesstätten, Kinderhorte und Schulen (§33 IfSG). Eine Ausnahme von der Impfpflicht lässt das Gesetz nur ausnahmsweise für den Fall des Vorliegens einer medizinischen Kontraindikation vor (§ 20 IfSG).

Bei einer (Neu-)Aufnahme in die Betreute Grundschule müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten daher schriftlich bestätigen, dass bei ihrem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht.

Wichtig zu wissen: Kinder, die keine Immunität gegen Masern besitzen, dürfen leider nicht in die Betreute Grundschule aufgenommen werden.

5. Regeln in der Betreuten Grundschule

- 1) Im Schulgebäude und auf dem Gelände gilt die Schulordnung.
- 2) Allein dürfen die Schüler/innen das Gelände nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Betreuer/innen verlassen.
- 3) Die Eltern gestatten ausdrücklich, dass die Schüler/innen an außerschulischen Beschäftigungsangeboten im Rahmen der Betreuten Grundschule teilnehmen dürfen.

6. Versicherung

Die Betreute Grundschule gilt als schulisches Angebot. Somit sind die Schüler/innen in den Nachmittagsstunden und in der Ferienbetreuung versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler/innen dort mit Erlaubnis der Eltern und Betreuer/innen aufhalten.

7. Verhalten im Krankheitsfall

- 1) Kinder mit Fieber, Durchfallerkrankungen, Bindehautentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden *nicht* betreut.
- 2) Zeigt sich beim Kind während seines Aufenthaltes in der Betreuten Grundschule starkes Unwohlsein oder eine Krankheit, so ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.
- 3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

8. Abmeldungen für einzelne Tage

Abmeldungen der Schüler/innen für einzelne Stunden oder ganze Tage werden den Betreuer/innen zuvor telefonisch unter 0157/ 80 45 71 68 oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Schulische Ausschlüsse sind auch für die Betreute Grundschule bindend.

9. Kündigung

Die Anmeldung in der Betreuung gilt für das gesamte Schuljahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022. Der Betreuungsvertrag wird bis zum 31.07.2022 befristet geschlossen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses

ist während dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich. Hiervon ausgenommen sind die unter Punkt 9.1. und 9.2. genannten Voraussetzungen.

9.1. Fristgerechte Kündigung

Verlässt ein/e Schüler/in im laufenden Schuljahr die Schule, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Erziehungsberechtigten möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an IN VIA Lübeck e.V., Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck, zu richten.

9.2. Fristlose Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann durch IN VIA Lübeck e.V. fristlos gekündigt werden, wenn der Betreuungsbeitrag für einen Monat nicht bezahlt wurde. Die fristlose Kündigung setzt eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung voraus. Die entstandenen Zahlungsverpflichtungen bleiben trotz Kündigung bestehen.

Wenn das zu betreuende Kind andere Kinder oder das Betreuungspersonal vorsätzlich gefährdet, angreift oder verletzt ist der Betreuungsvertrag durch IN VIA Lübeck e.V. fristlos kündbar.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder wenn das zu betreuende Kind wiederholt die Ruhe und Ordnung in der Gruppe der betreuten Kinder stört, oder wenn eine Integration in die Betreuungsgruppe nicht möglich ist und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ohne Auswirkung auf das Verhalten des Kindes geblieben ist, ist der Betreuungsvertrag ebenfalls durch IN VIA Lübeck e.V. fristlos kündbar.

10. Aufsicht, Haftung

- 1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler/innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Sollten Kinder die Betreute Grundschule vorzeitig verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt des vorzeitigen Verlassens.
- 2) Die Schüler/innen sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, melden Sie bitte sofort bei den Betreuer/innen.
- 3) Die Betreuungskräfte übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- 4) IN VIA Lübeck e.V. haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. Wir empfehlen, diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.
- 5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der Schule und des Betreuungsangebotes pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden, haftet IN VIA Lübeck e.V. nicht. IN VIA Lübeck e.V. ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.

11. Anerkennung

Diese Betreuungsordnung ist Grundlage für die Betreuung Ihres Kindes in der Betreuten Grundschule. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten wird diese Betreuungsordnung von Ihnen als verbindlich anerkannt.

Lübeck, 26.05.2021